

# Datenschutzerklärung

# Die nachfolgende Datenschutzerklärung gibt einen Überblick über die Erhebung und Verarbeitung der Daten des externen Vermögensverwalters sowie dessen Mitarbeitenden

---

Mit den folgenden Informationen möchten wir dem externen Vermögensverwalter (nachfolgend «EAM») und seinen Mitarbeitenden einen Überblick über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch uns und ihre Rechte aus dem Schweizer Datenschutzrecht geben. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den beantragten bzw. vereinbarten Dienstleistungen.

1. **Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann sich der EAM oder seine Mitarbeitenden wenden?**

---

**Die verantwortliche Stelle bei der Credit Suisse ist der betriebliche Datenschutzbeauftragter, welcher wie folgt erreichbar ist**

Credit Suisse AG  
Data Protection Office Switzerland  
8070 Zurich ZH  
Switzerland  
E-mail: [switzerland.data-protection@credit-suisse.com](mailto:switzerland.data-protection@credit-suisse.com)

2. **Welche Quellen und Daten nutzen wir?**

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Zusammenarbeit mit dem EAM erhalten. Ferner verarbeiten wir personenbezogene Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Handelsregister, Presse, Internet), soweit dies gesetzlich zulässig ist oder eine Zustimmung des EAM vorliegt oder die uns von anderen Unternehmen innerhalb der Credit Suisse<sup>1</sup> oder von sonstigen Dritten (z.B. Selbstregulierungsorganisation, andere Branchenverbände oder Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA) berechtigt übermittelt werden.

Relevante personenbezogene Daten sind unter anderem Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtstag und –ort, Staatsangehörigkeit), Legitimationsdaten (z.B. Ausweisdaten) und Authentifikationsdaten (z.B. Unterschriftprobe). Darüber hinaus können dies auch Auftragsdaten (z. B. Börsenaufträge), Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z. B. Daten im Zusammenhang mit Vergütungen), Informationen über Art und Umfang der bei der Bank gebuchten Kunden (z.B. Umfang der verwalteten Vermögen, Anzahl Kunden), Daten zur Kundendokumentation und/oder der Zusammenarbeit zwischen dem EAM und der Bank sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten sein.

<sup>1</sup> Dies umfasst Unternehmen der Credit Suisse im In- und Ausland.

### 3. **Wofür verarbeiten wir die Daten des EAMs und seinen Mitarbeitenden (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?**

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen des Schweizerischen Datenschutzgesetzes (DSG):

#### **a. Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten/des Zusammenarbeitsvertrages**

Die Verarbeitung von Daten erfolgt zur Erbringung von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen im Rahmen der Durchführung der Verträge mit dem EAM oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen. Im Zusammenarbeitsvertrag werden Rechte und Pflichten definiert und daher können unter anderem Analysen aller Tätigkeiten des EAMs im Rahmen seiner Zusammenarbeit mit der Bank gemacht werden und dies kann Bestandteil der Datenbearbeitung sein.

#### **b. Im Rahmen der Interessenabwägung**

Soweit erforderlich verarbeiten wir die Daten des EAM und seinen Mitarbeitenden über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten. Beispiele:

- Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit der EAM der Nutzung seiner Daten nicht widersprochen hat
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der Bank
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten
- Videoüberwachungen zur Wahrung des Hausrechts, zur Sammlung von Beweismitteln bei Überfällen und Betrugsdelikten
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen)
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten
- Risikosteuerung bei Credit Suisse
- Sicherstellung der Einhaltung von internen Weisungen und Prozessen der Credit Suisse

Zudem erheben wir Personendaten aus öffentlich zugänglichen Quellen zum Zwecke der Akquisition.

#### **c. Aufgrund der Einwilligung des EAM**

Soweit der EAM uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt hat, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis der Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

#### **d. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder im öffentlichen Interesse**

Zudem unterliegen wir als Bank diversen rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Schweizerisches Bankengesetz, Kollektivanlagengesetz, Geldwäschereigesetz, Pfandbriefgesetz, FINMA Verordnungen und Rundschreiben, Steuergesetze) sowie bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben (z. B. der Schweizerische Nationalbank, FINMA). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Betrugs- und Geldwäschereiprävention sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken in der Bank und innerhalb Credit Suisse.

### 4. **Wer bekommt die Daten des EAM und seine Mitarbeitenden?**

Innerhalb der Bank erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten des EAM und seinen Mitarbeitenden, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können zu diesen Zwecken Daten erhalten, wenn diese das Bankkundengeheimnis wahren. Dies sind Unternehmen in den Kategorien Bankdienstleistungen, IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Inkasso, Beratung und Consulting sowie Vertrieb und Marketing.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb unserer Bank ist zunächst zu beachten, dass wir als Bank zur Verschwiegenheit über alle Tatsachen und Wertungen verpflichtet sind, von denen wir über den EAM und seinen Mitarbeitenden Kenntnis erlangen. Informationen über den EAM und seine Mitarbeitenden dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, eine Einwilligung vorliegt oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Schweizerische Nationalbank, Finanzbehörden, Aufsichtsbehörden, Strafverfolgungsbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung.
- Andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln (je nach Vertrag z. B. Korrespondenzbanken, Depotbanken, Broker, Börsen, Auskunftstellen).
- Andere Unternehmen innerhalb Credit Suisse zur Risikosteuerung aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Verpflichtung.

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die der EAM uns seine Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt hat (z. B. Anbieter von Portfolio Management-Systemen, welcher der EAM benutzt).

Der EAM nimmt zur Kenntnis, dass er, sofern gemäss geltenden Gesetzen und Vorschriften erforderlich, seine Mitarbeitenden über diese Erklärung bzw. Einwilligung zu informieren hat und, soweit erforderlich, eine gültige Genehmigung zur Erteilung dieses Einverständnisses einzuholen hat.

## 5. **Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?**

### **a. Eine Datenübermittlung an Stellen im Ausland ohne gleichwertigen Datenschutz (sogenannte Drittstaaten) findet statt, soweit**

- es zur Ausführung Ihrer Aufträge erforderlich ist,
- es gesetzlich vorgeschrieben ist (z. B. steuerrechtliche Meldepflichten) oder
- eine Einwilligung erteilt wurde.

### **b. Der EAM kann die Bank kontaktieren, falls er um Einsicht in eine Kopie der entsprechenden Garantien, welche für die Datenübermittlung der Informationen angewendet wurde, ersuchen möchte.**

## 6. **Wie lange werden die Daten des EAM und seinen Mitarbeitenden gespeichert?**

Wir verarbeiten und speichern die personenbezogenen Daten des EAM und seinen Mitarbeitenden, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass unsere Zusammenarbeit mit dem EAM ein Dauerschuldverhältnis sein kann, welches auf Jahre angelegt ist.

Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren – befristete – Weiterverarbeitung ist erforderlich zu folgenden Zwecken:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten: Zu nennen sind insbesondere das Schweizerische Obligationenrecht, das Mehrwertsteuergesetz, das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer, das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden, das Bundesgesetz über die Stempelabgaben und das Verrechnungssteuergesetz.
- Als Bank unterliegen wir gegebenenfalls speziellen Aufbewahrungsvorschriften («Legal Holds»)<sup>2</sup>, welche uns zur Aufbewahrung von Informationen für eine unbestimmte Zeitperiode verpflichten.

<sup>2</sup> Ein «Legal Hold» ist ein Prozess, welchen eine Organisation einsetzt, um bei zu erwartenden Rechtsstreitigkeiten alle Arten relevanter Informationen zu erhalten.

**7. Welche Datenschutzrechte hat der EAM und seine Mitarbeitenden?**

Jede betroffene Person hat das Recht auf **Auskunft** nach Artikel 8 DSGVO, das Recht auf **Berichtigung** nach Artikel 5 DSGVO, das Recht auf **Löschung** nach Artikel 5 DSGVO, das Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** nach Artikel 12, 13, 15 DSGVO, das Recht auf **Widerspruch** nach Artikel 4 DSGVO sowie – soweit anwendbar – das Recht auf **Datenübertragbarkeit**. Darüber hinaus, soweit auf den EAM und seine Mitarbeitenden anwendbar, besteht ein **Beschwerderecht** bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde.

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten kann der EAM und seine Mitarbeitenden jederzeit uns gegenüber widerrufen. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

**8. Gibt es für den EAM und seine Mitarbeitenden eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?**

Im Rahmen unserer Zusammenarbeit muss der EAM diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Zusammenarbeit und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, den Vertrag mit dem EAM zu schließen oder diesen auszuführen.

**9. In wieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung?**

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte automatische Entscheidungsfindung. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir den EAM hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

**10. Findet Profiling statt?**

Wir verarbeiten teilweise die Daten des EAM und seinen Mitarbeitenden automatisiert (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise ein, um den uns auferlegten gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdenden Straftaten zu erfüllen. Dabei werden auch Datenauswertungen (u.a. im Zahlungsverkehr) vorgenommen. Diese Maßnahmen dienen zugleich auch Ihrem Schutz.

**11. Wir können biometrische Daten über den EAM und seine Mitarbeitenden erheben**

Biometrische Daten sind als besonders schützenswerte Personendaten qualifiziert. Daher ist, soweit nach anwendbarem Recht erforderlich, die separat einzuholende ausdrückliche Einwilligung des EAM und seiner Mitarbeitenden erforderlich, um Ihren Fingerabdruck oder ein anderes biometrisches Erkennungssystem für den Zugriff auf bestimmte Applikationen zu verwenden.

Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Credit Suisse AG

# Information über das Widerspruchsrecht des EAM und seiner Mitarbeitenden

## 1. **Widerspruchsrecht gegen eine Verarbeitung von Daten für Zwecke der Direktwerbung**

In Einzelfällen verarbeiten wir die personenbezogenen Daten des EAM und seiner Mitarbeitenden, um Direktwerbung zu betreiben. Der EAM und seine Mitarbeitenden haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen.

Widerspricht der EAM der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir seine personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

## 2. **Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht**

Der EAM und seine Mitarbeitenden haben das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund einer Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse oder einer Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling.

Legt der EAM oder seine Mitarbeitenden Widerspruch ein, werden wir ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Wir bitten um Kenntnisnahme, dass wir in solchen Fällen nicht in der Lage sein werden, Dienstleistungen zu erbringen und eine Zusammenarbeit einzugehen, respektive fortzuführen.

---

**Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an**

Credit Suisse AG  
Data Protection Office Switzerland, 8070 Zurich ZH  
Switzerland  
E-Mail: [switzerland.data-protection@credit-suisse.com](mailto:switzerland.data-protection@credit-suisse.com)

## Information für Personen mit Wohnsitz in Kalifornien

Weitere Informationen finden Sie online in unseren sonstigen anwendbaren Datenschutzerklärungen (darunter unser California Consumer Privacy Act Annual Notice Supplement für in Kalifornien wohnhafte Kunden der Credit Suisse mit Wirkung vom 1. Januar 2020 unter <https://www.credit-suisse.com/us/en/legal/privacy-statement.html>) oder wenden Sie sich an [us.data-protection@credit-suisse.com](mailto:us.data-protection@credit-suisse.com).